

Vortrag des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Fristverlängerung

Das folgende dringliche Postulat Fraktion SP/JUSO vom 13. September 2018 wurde mit SRB Nr. 2018-534 vom Stadtrat am 15. November 2018 erheblich erklärt.

Durch die Berichterstattung der Wochenzeitung (WOZ) vom 6. September 2018 ist bekannt geworden, dass die an der Fassade des Hotels Schweizerhof angebrachten Kameras einen grossen Teil des Berner Bahnhofplatzes dauernd filmen. Davon sind täglich tausende von Passanten betroffen, welche dadurch in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Die Bearbeitung von Daten von natürlichen und juristischen Personen durch Private (und dazu gehören selbstredend auch Videoüberwachungen) richtet sich nach den Bestimmungen des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Gemäss Art. 13 Abs. 1 DSG ist eine Videoüberwachung von Personen nur erlaubt, wenn sie durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch eine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt sind. Um dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nachzukommen, dürfen Videokameras zudem nur so aufgestellt werden, dass lediglich die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmebereich erscheinen, wobei unbeteiligte Personen auf den Bildern nicht erkennbar sein dürfen. Mit der dauernden Überwachung eines grossen Teils des Bahnhofplatzes wird das Verhältnismässigkeitsprinzip durch die Betreiber des Hotels Schweizerhof verletzt, wobei das überwiegende private Interesse an diesen Videokameras an und für sich fraglich ist, da der Schutz von Personen und Sachen im konkreten Fall auch durch mildere Massnahmen gewährleistet werden könnte. Im Weiteren muss für alle Personen klar ersichtlich sein, wer für die angebrachte Kamera verantwortlich zeichnet. Betroffene können gemäss Art. 8 DSG jederzeit verlangen, Einsicht in die Aufzeichnungen zu erhalten, und dass unrechtmässig erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Dazu müssen die Betroffenen aber überhaupt wissen, dass Aufnahmen von ihnen gemacht werden. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) führt auf seiner Website aus, dass es nicht zulässig ist, dass Privatpersonen Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund betreiben. Es ist unerheblich, ob die den öffentlichen Raum überwachenden Kameras auf öffentlichem oder privatem Grund installiert sind. Aufnahmen von Personen, welche sich auf öffentlichem Grund bewegen, sind nur von der Polizei im Rahmen der Strafgesetzgebung zulässig. Die Videoüberwachungskameras des Hotels Schweizerhof, welche Aufnahmen im öffentlichen Raum erstellen, verstossen daher sowohl gegen das Prinzip der Rechtmässigkeit als auch der Verhältnismässigkeit. Umso mehr erstaunt, dass die Polizei dieses widerrechtlich erstellte Bildmaterial zu Ermittlungszwecken heranzieht. Es ist zudem äusserst befremdlich, dass Private in der Stadt Bern offensichtlich ohne jegliche Einschränkung Daten von Privatpersonen widerrechtlich sammeln, bearbeiten und weitergeben können.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Beim EDÖB vorstellig zu werden, damit die illegale Situation beim Hotel Schweizerhof umgehend behoben wird
2. Die Zuständigkeiten zwischen dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und der Stadt Bern zur Überprüfung von Videoüberwachungen auf privatem Grund der Stadt Bern zu klären und geeignete Massnahmen zu ergreifen
3. Die Einführung eines öffentlich zugänglichen Registers und die Eintragungspflicht für private Überwachungskameras zu prüfen

4. Die Erhöhung des Stellenplans für die Datenschutzstelle der Stadt Bern zu prüfen, damit die mit der Digitalisierung einhergehenden neuen Aufgaben erfüllt werden können
5. Die Schaffung von Regelungen und Kontrollmöglichkeiten für private Überwachungs- und Videokameras zu prüfen
6. Zu prüfen, wie Bürger/-innen vor unberechtigter privater Videoüberwachung geschützt und über ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden können.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Edith Siegenthaler, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Ladina Kirchen Abegg, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Lisa Witzig, Timur Akçasayar, Peter Marbet

Bericht des Gemeinderats

Bereits mit SRB Nr. 2019-615 vom 12. Dezember 2019 hatte der Stadtrat über ein erstmaliges Fristverlängerungsgesuch zur Beantwortung dieses Vorstosses befunden, wobei der beantragten Frist nicht vollumfänglich entsprochen wurde, sondern lediglich eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2020 gewährt wurde. Der Stadtrat begründete die damalige Verkürzung der Fristverlängerung insbesondere mit der Situation beim Schweizerhof, wonach dort eine «illegale Situation» vorliege, welche dringend zu beheben sei.

In der Folge beantragte der Gemeinderat weitere zwei Male um Fristverlängerung, wobei dieser zuletzt durch den Stadtrat mit SRB Nr. 2021-398 vom 9. Dezember 2021 zugestimmt wurde. Begründet wurden die Fristverlängerungen jeweils mit den Tatsachen, dass einerseits die Videoüberwachung durch das Hotel Schweizerhof im öffentlichen Raum bereits im Herbst 2019 behoben werden konnte und andererseits mit den grossen rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen und den nicht abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten bei der Stadt Zürich zur Einführung einer Regulierung der privaten Videoüberwachung. In diesem Zusammenhang wird auf die Begründung im Vortrag zur letzten Fristverlängerung verwiesen.

Die Frist der letzten Fristverlängerung ist mittlerweile abgelaufen, ohne dass sich die Situation verändert hat. Die Gründe für eine Fristverlängerung sind nach wie vor gegeben. Zwar hat das zuständige Departement der Stadt Zürich in der Zwischenzeit eine Vorlage zur Einführung einer Bewilligungspflicht für die private Videoüberwachung erarbeitet. Diese ist jedoch mit starken rechtlichen Unsicherheiten behaftet und befindet sich derzeit in einer internen Vernehmlassung bei den weiteren Departementen und Dienststellen der Stadt Zürich sowie beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Damit ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen und es ist aus Sicht des Gemeinderats immer noch unklar, ob eine Regulierung durch das Gemeinwesen überhaupt zulässig ist und falls ja, welche rechtlichen Rahmenbedingungen das Gemeinwesen dabei zu beachten hätte. Diesbezüglich ist aus Sicht des Gemeinderats insbesondere die Stellungnahme des EDÖB zum Regelungsvorschlag der Stadt Zürich abzuwarten, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb eine letzte und vierte Fristverlängerung bis Ende März 2023.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer vierten Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2023 zu.

Bern, 29. Juni 2022

Der Gemeinderat